

**Vertrag¹ über die notärztliche Personalgestellung
für den Notarzdienst im Landkreis Teltow-Fläming**

Zwischen dem

Rettungsdienst Teltow-Fläming
Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch den Werkleiter

- nachfolgend Eigenbetrieb Rettungsdienst genannt -

und der

DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH,
DRK Krankenhaus Luckenwalde
Saarstraße 1, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Geschäftsführer

- nachfolgend Krankenhaus Luckenwalde genannt -

Präambel

Der Rettungsdienst dient gemäß § 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG)² als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Er umfasst die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenansturm von verletzten oder erkrankten Personen (MANV). Die notärztliche Versorgung ist eine Aufgabe der Notfallrettung und umfasst die medizinische Versorgung von Notfallpatienten durch qualifiziertes ärztliches Fachpersonal.

Gemäß § 14 Abs. 1 BbgRettG sind die im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming gelegenen Krankenhäuser im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, den Trägern des Rettungsdienstes das für die notärztliche Versorgung erforderliche ärztliche Personal bereitzustellen. Die Personalgestellung ist im Wege einer vertraglichen Regelung umzusetzen. In dieser sind gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 BbgRettG die Einzelheiten der Bereitstellung zu vereinbaren.

Männliche Bezeichnungen gelten für weibliche Bezeichnungen gleichermaßen.

¹ Öffentlich-rechtlich i. S. d. §§ 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), 54 ff. VwVfGBbg

² BbgRettG vom 14. Juli 2008 (GVBl. I Nr. 10, S. 186)

§ 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die bedarfsgerechte Personalgestellung des ärztlichen Personals für den Notarzdienst im Landkreis Teltow-Fläming durch das Krankenhaus Luckenwalde sowie die kostendeckende Vergütung für diese Dienstleistung durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst ab dem 01.01.2018.

Im Einzelnen werden Festlegungen zur Durchführung des Notarzdienstes, zur Mitwirkung bei der medizinischen Qualitätssicherung sowie zur Aus- und Fortbildung des notärztlichen Personals getroffen.

§ 2 Umfang

Dem Krankenhaus Luckenwalde obliegt die personelle Sicherstellung der Notarztstandorte Luckenwalde und Jüterbog mit qualifiziertem und geeignetem ärztlichem Fachpersonal. Je Standort ist ein Notarzt über 24 Stunden bereitzustellen.

Über die jeweilige Besetzung der Notarztstandorte stellt das Krankenhaus Luckenwalde einen monatlichen Dienstplan auf und teilt diesen dem Eigenbetrieb Rettungsdienst rechtzeitig vor Inkrafttreten mit.

Das Krankenhaus Luckenwalde stellt dem Eigenbetrieb Rettungsdienst entsprechend seiner Leistungsfähigkeit im Einzelfall außerplanmäßig zusätzliches ärztliches Personal zur Verfügung, wenn dies zur Aufrechterhaltung der notärztlichen bzw. medizinischen Versorgung dringend erforderlich ist. Ärztliches Personal zur Wahrnehmung der Funktion als Leitende Notärztin oder Leitender Notarzt (LNA) gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) wird wegen unzureichender Leistungsfähigkeit nicht zur Verfügung gestellt. Die Mitwirkung des Krankenhauses Luckenwalde im Rahmen von Maßnahmen bei einem Massenansturm von Verletzten oder erkrankten Personen (MANV) bleibt hiervon unberührt.

Das im Notarzdienst eingesetzte ärztliche Personal ist zur Mitwirkung im medizinischen Qualitätsmanagement verpflichtet.

§ 3 Qualifikation des ärztlichen Personals

Das für die notärztliche Versorgung bereitzustellende ärztliche Personal muss über die Zusatzweiterbildung Notfallmedizin oder über eine von der Landesärztekammer Brandenburg anerkannte³ Qualifikation verfügen.

Die Anwendung medizinisch-technischer Geräte durch das ärztliche Personal setzt die gemäß der Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung – MPBetreibV) erforderlichen Einweisungen voraus. Die Einweisung ist in den Medizinproduktebüchern der jeweiligen Notarztstandorte schriftlich nachzuweisen.⁴

Im Notarzdienst darf nur tätig werden, wer für anfallende Aufgaben neben der beruflichen Qualifikation die notwendige gesundheitliche und persönliche Eignung besitzt.

³ Die von der Landesärztekammer anerkannte Zusatzqualifikation war der Fachkundenachweis Rettungsdienst, der bis zum 31.12.2012 erworben werden konnte. Seit dem Jahr 2005 ist die Zusatzweiterbildung Notfallmedizin im Brandenburgischen Ärztekammerbereich nach Weiterbildungsordnung erwerbbar.

⁴ Der Nachweis kann auch in digitaler Form erbracht werden, sofern die Medizinproduktebücher in digitaler Form vorliegen.

Das im Notarztdienst eingesetzte ärztliche Personal soll über regelmäßige Fortbildungen gemäß § 7 LRDPV verfügen.

§ 4 Verantwortliche Personen

Das Krankenhaus Luckenwalde und der Eigenbetrieb Rettungsdienst benennen jeweils einen verantwortlichen Vertreter. Das Krankenhaus Luckenwalde ist mit dem benannten Vertreter Mitglied im Rettungsdienstbereichsbeirat des Landkreises Teltow-Fläming⁵. Die Vertretungsregelung ist der Anlage 1⁶ zu entnehmen.

Einzelheiten der Anlagen und Probleme die sich beim Vollzug des Vertrages ergeben, sollen durch die benannten Vertreter oder deren Stellvertreter einvernehmlich abgestimmt werden.

§ 5 Kosten

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst erstattet dem Krankenhaus Luckenwalde die durch die Personalgestellung bedingten Kosten gemäß der Anlage 2⁷. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für eine Preiskalkulation (Selbstkostenpreis) zu ermitteln.

§ 6 Einsatz und Weisungsrechte

Die Alarmierung erfolgt durch die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel (RegLS) mittels einem durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst bereitgestellten digitalen Meldeempfänger (DME). Bei schlechter Erreichbarkeit (Empfangsstörungen, defekter DME oder ähnlich) ist der RegLS eine alternative Erreichbarkeit des Notarztes mitzuteilen.

Das Krankenhaus Luckenwalde gewährleistet die unverzügliche Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) an den Notarztstandorten durch ärztliches Personal. Hierzu hat sich der alarmierte Notarzt innerhalb einer durchschnittlichen Zeitspanne von 120 Sekunden⁸ an dem in der Anlage 3⁹ definierten Aufnahmepunkt für das NEF bereitzuhalten.

Notärzte besitzen im Einsatz ein medizinisches Weisungsrecht gegenüber dem im Rettungsdienst eingesetzten Fachpersonal. Die RegLS besitzt ein einsatztaktisches Weisungsrecht bei der Zuteilung von Einsätzen.

§ 7 Ausstattung und Unterbringung

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst stellt die für den Notarztdienst erforderliche persönliche Schutzausrüstung (personenbezogene PSA gemäß DGUV Regel 105-003), medizinisch-technische Ausstattung und Fahrzeugtechnik gemäß DIN 75079 sowie Räumlichkeiten nebst Ausstattung zur Unterbringung des ärztlichen Personals an den Notarztstandorten zur Verfügung.

§ 8 Haftpflicht- und Unfallversicherung

Die Tätigkeit der aufgrund dieses Vertrages im Notarztdienst eingesetzten Ärzte wird, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, vom Haftpflichtdeckungsschutz des kommunalen Schadensausgleichs (KSA) subsidiär abgedeckt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst trägt die Kosten für den subsidiären Haftpflichtdeckungsschutz.

⁵ Bereichsbeirat gemäß § 16 Abs. 5 BbgRettG

⁶ Anlage 1 – Vertretungsregelung

⁷ Anlage 2 – Kostenaufstellung

⁸ Durchschnittlich 120 Sekunden innerhalb eines Kalenderjahres.

⁹ Anlage 3 – Aufnahmepunkte NEF

Die Tätigkeit der aufgrund dieses Vertrages im Notarzdienst eingesetzten Ärzte wird, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, von der Unfallversicherung der Unfallkassen Brandenburg (UK BB) subsidiär abgedeckt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst trägt die Kosten für den subsidiären Unfallversicherungsschutz.

Das Krankenhaus Luckenwalde ist insoweit verpflichtet, den primären Haftpflicht- und Unfallschutz des ärztlichen, für den Notarzdienst eingesetzten Personals, sicherzustellen.

§ 9 Wirksamkeit/Kündigung

Der Vertrag wird am 1. Januar 2018 wirksam. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Beide Parteien besitzen das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht dadurch berührt wird, dass eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder sich künftig als unwirksam erweist. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung ebenso wie eine Regelungslücke, die dieser Vertrag enthält, nach Sinn und Zweck des gesamten Vertrages zu ersetzen bzw. zu schließen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann dieser eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Anlagen dieses Vertrages sind Bestandteil desselben.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit Inkrafttreten dieses Vertrages alle vorherigen, zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vereinbarungen nebst Anlagen zur Durchführung der notärztlichen Versorgung ihre Gültigkeit verlieren.

Luckenwalde, 29.12.2017

Luckenwalde, 29.12.2017

Für das Krankenhaus Luckenwalde

Für den Landkreis Teltow-Fläming

Enrico Ukrow
Prokurist; Kaufmännischer Direktor
Krankenhaus Luckenwalde

Kornelia Wehlan
Landrätin

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst

Denny Mieles
Werkleiter

Anlage 1

Vertretungsregelung

Seitens des Krankenhauses Ludwigsfelde werden folgende Vertreter benannt:

Herr Enrico Ukrow
Kaufmännischer Direktor
DRK Krankenhaus Luckenwalde
Saarstraße 1
14943 Luckenwalde

Tel.: 03371 699-0
Fax: 0371 6201-10
enrico.ukrow@krankenhaus-luckenwalde.de

Seitens des Eigenbetriebes Rettungsdienst werden folgende Vertreter benannt:

Herr Denny Mieles
Werkleiter
Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Tel. 03371 608-2150
Fax: 03371 608-9025
denny.mieles@teltow-flaeming.de

Anlage 2

Kostenaufstellung

Grundlage für die Kostenaufstellung ist eine Vorkalkulation als Selbstkostenfestpreis für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018.

Ein Notarzt ist 8.760 Stunden jährlich je Notarztstandort bereit zu stellen.
(24 Stunden täglich / 7 Tage wöchentlich)

Notarztstandorte

Rettungswache Luckenwalde
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Rettungswache Jüterbog
Waldauer Weg 11a
14913 Jüterbog

Bereitstellungskosten¹⁰

Notarzt Luckenwalde
369.856,00 €

Notarzt Jüterbog
369.856,00 €

Gebührenrelevante Einsätze¹¹

Luckenwalde: 1.321 Einsätze
Einsatzpauschale: 20,00 €
Einsatzpauschale: 26.420,00 €

Jüterbog: 1.166 Einsätze
Einsatzpauschale: 20,00 €
Einsatzpauschale: 23.320,00 €

Overheadkosten¹²

Verwaltungsaufwand: 15.074,73 €
Kurskosten Ausbildung: 1.398,00 € für 2 Notärzte
Versicherung: 580,28 €
Fortbildungskosten:

Die Kostenaufstellung ist zwischen den Vertragsparteien jährlich bis zum 31.07. des laufenden Jahres für das Folgejahr anzupassen. Andernfalls gilt die letzte vereinbarte Kostenaufstellung im Folgejahr -und ggf. fortfolgend- weiter.

Zahlungen leistet der Eigenbetrieb Rettungsdienst auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: DRK-Krankenhaus Luckenwalde

IBAN: _____

BIC: _____

Pauschale Fixkosten jährlich: 756.765,01 €, monatlich: 63.063,75 €
Variable Einsatzpauschale jährlich: 49.740,00 €, monatlich nach Abrechnung
Voraussichtlicher Gesamtbetrag jährlich: 806.505,01 €

Anlage 2, Seite 1/1 mit Stand vom 29.12.2017

¹⁰ Die Erstattung erfolgt pauschal, 1/12 monatlich.

¹¹ Die Erstattung erfolgt anhand tatsächlich nachgewiesener Einsätze, monatlich.

¹² Die Erstattung erfolgt pauschal, 1/12 monatlich.

Anlage 3

Aufnahmetreffpunkte NEF

Die Aufnahmetreffpunkte NEF für den Notarzt befinden sich in der Regel an den jeweils folgenden benannten Stellen.

Notarztstandorte

Rettungswache Luckenwalde
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Rettungswache Jüterbog
Waldauer Weg 11a
14913 Jüterbog

NEF-Garage*
Rettungswache

NEF-Garage
Rettungswache

*Die Vertragsparteien vereinbaren bis zur Fertigstellung geeigneter Räumlichkeiten am Notarztstandort Luckenwalde einen abweichenden Aufnahmetreffpunkt wie folgt:

DRK-Krankenhaus Luckenwalde
Saarstraße 1
14943 Luckenwalde

Notfallambulanz
Aufnahme am Ausgang/Straße

Anlage 3, Seite 1/1 mit Stand vom 29.12.2017